



SV „Bergkette“ Nammen e.V.



Nutzungsregeln für das Schießtraining der Sportstätte/Schießstand des Schützenverein „Bergkette“ Nammen e.V.

Ab dem 01.06.2020 ist der Trainingsbetrieb wieder möglich. Mit Rücksicht auf den Schutz aller Nutzer und Aufsichten sind u. a. folgende Hygiene- und Abstandsregeln zu beachten:

- Es ist eine **vorherige Anmeldung zum Training erforderlich (Trainingszeiten sind wie gewohnt Mittwochs ab 19 Uhr und Sonntags ab 10 Uhr)**
- Nach dem Training ist das Gebäude umgehend zu verlassen.
- Der Trainingsbetrieb ist z. Zt. nur für Mitglieder möglich.
- Gäste und Besucher sind auf der Sportstätte nicht zugelassen.
- Nach Möglichkeit sind eigene Waffen zu nutzen. Sollte mit Leihwaffen geschossen werden, sind diese vor und nach der Nutzung zu desinfizieren.
- Bei dem LG-Stand werden nur 2 Schützen gleichzeitig zugelassen, beim KK-Stand nur 1 Schütze. Zu jeder Zeit ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten. Zusätzlich hält sich auf dem Stand nur die Standaufsicht(en) auf.
- **Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.** Dieser kann während der Sporteinheit abgelegt werden. **Ein Betreten der Anlage ohne Mund-Nasen-Schutz ist nicht zulässig.**
- Im Eingangsbereich befindet sich Handdesinfektionsmittel. Dieses sollte beim Betreten und Verlassen der Sportstätte genutzt werden.
- Nur Schützen unter 12 Jahren dürfen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Der Zutritt zur Sportstätte darf nur nacheinander, ohne Warteschlangen und unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern erfolgen.
- Es werden Anwesenheitslisten über die Teilnehmer geführt, um mögliche Infektionsketten zurückverfolgen zu können. Die Teilnehmer akzeptieren unsere DSGVO und die Erfassung der Daten.
- Die Sanitäranlagen sind aufgrund der Raumgröße nur einzeln zu betreten.
- Der Gemeinschaftsraum dient nur zum „durchgehen“. Ein „geselliges“ Beisammensein ist nicht zulässig. Es werden keine Speisen oder Getränke ausgegeben.
- **Jeder, der sich zum Training anmeldet und teilnimmt, bestätigt damit, das er:**
 - *Keine gesundheitliche Einschränkungen oder Krankheitssymptome aufweist
 - *Für mindestens zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person bestand.
 - *Die Hygienemaßnahmen (Abstand halten, regelmäßiges Waschen und Desinfizieren der Hände, Mund-Nase-Schutz) eingehalten werden.

Die Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen ist immer zu beachten und bildet die rechtliche Grundlage für diese Nutzungsregeln – gemäß LSB NRW -

Stand 14.05.2020